

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0097
701 - Fachbereich Verwaltung			Datum: 06.03.2017
Bearb.:	Otto, Andrea	Tel.: -186	öffentlich
Az.:	701/Frau Andrea Otto -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.03.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	25.04.2017	Entscheidung

Abfallwirtschaft

hier: Erlass einer 12. Nachtragssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Beschlussvorschlag

Die 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlagen-Nr. B 17/0097 wird beschlossen.

Sachverhalt

In den Wintermonaten kommt es durch festgefrorene Biotonneninhalte immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Entleerung der Bioabfallbehälter. Trotz zahlreicher und regelmäßiger Veröffentlichungen zum richtigen Verhalten bei der Bioabfallentsorgung in den kalten Jahreszeiten (wie Flyer, Internetveröffentlichungen, Presseartikel oder persönliche Abfallberatung) sind die Nutzer nicht immer bereit, diese wichtigen Informationen zu beachten. Den Abfallkolonnen ist es teilweise nicht möglich, gefrorene Inhalte aus den Biomüllbehältern zu entleeren.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes dürfen die Müllwerker nicht in Abfallgefäße greifen oder (wie von einigen Kunden immer wieder verlangt) darin „herumstochern“, um beispielsweise einer Leerung nachzuhelfen.

Infolgedessen können Biobehälter, deren Inhalt trotz des Schüttvorgangs weiterhin an den Behältern festgefroren ist, nicht ordnungsgemäß geleert werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist für diesen Fall eine Konkretisierung der Abfallsatzung erforderlich.

Anlage:

1. 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------